

Geschäftsordnung für die Gremien der Bildungsregion Duisburg

Präambel

Im Sinne der gemeinsamen Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Kommunen für das Schul- und Bildungswesen wurde zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW und der Stadt Duisburg am 23.06.2008 der Kooperationsvertrag zur Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes in Duisburg abgeschlossen.

Die Bildungsregion ist ein wichtiger Baustein des Projektes „Duisburg 2027“, um die Stadt Duisburg familienfreundlicher und bildungsattraktiver zu machen.

Hauptziel ist eine enge und direkte Zusammenarbeit aller am kommunalen Bildungsangebot beteiligten Institutionen und Akteure.

Die Bildungsregion greift die vom Rat der Stadt vorgegebenen Entwicklungsziele im Bereich Bildung auf, entwirft innerhalb ihrer kooperativen Gremienarbeit Handlungsmaximen und trägt durch vernetzte Abstimmung und Förderung von Handlungsempfehlungen zur Zielerreichung bei.

§ 1 Gremien

Die regionale Koordination und Kooperation des Regionalen Bildungsnetzwerks erfolgt laut Punkt 5.2. des Kooperationsvertrags auf drei Ebenen:

1. Regionale Bildungskonferenz
2. Lenkungskreis
3. Geschäftsstelle der Bildungsregion

Die Vielzahl der Gestaltungsaufgaben wird in Handlungsforen bearbeitet, die von der Regionalen Bildungskonferenz bestimmt werden.

§ 2 Die Regionale Bildungskonferenz

Die Regionale Bildungskonferenz ist das zentrale Gremium der Partizipation und Zielentwicklung und spricht Empfehlungen in Bezug auf die vereinbarten Handlungsforen aus. In der Konferenz werden Anregungen formuliert, Vorschläge gebündelt und koordiniert, gemeinsame Zielvorstellungen für die Entwicklung der Bildungsregion entworfen und dem Rat der Stadt zur Entscheidung vorgelegt. Des Weiteren werden in der Konferenz Empfehlungen zu den Ergebnissen der kommunalen Bildungsberichterstattung und zur Schulentwicklungsplanung ausgesprochen.

1. Die Mitglieder der Regionalen Bildungskonferenz priorisieren im gegenseitigen Einvernehmen angesichts der Herausforderungen der Bildungslandschaft Duisburg datengestützt Handlungsfelder, die in entsprechenden Handlungsforen bearbeitet werden. Orientiert an den zur Verfügung stehenden personellen und sachlichen Ressourcen werden die Ziele der Handlungsforen festgelegt bzw. weiterentwickelt.

2. Die Regionale Bildungskonferenz besteht aus allen Akteuren aus dem Bereich lebenslanges Lernen in Duisburg. Über die genaue Zusammensetzung entscheidet der Lenkungskreis.
3. Der Oberbürgermeister der Stadt Duisburg leitet die Regionale Bildungskonferenz. Externe Moderatoren/-innen können bei Bedarf hinzugezogen werden.
4. Die Institutionen legen die beteiligten Akteure fest, die in der Regionalen Bildungskonferenz für ihre jeweilige Institution entscheidungsbefugt sind. Im Falle ihrer Verhinderung werden dem Büro Bildungsregion Duisburg rechtzeitig Vertreter/-innen benannt.
5. Die Regionale Bildungskonferenz tagt ein- bis zweimal pro Jahr. Die Termine werden jeweils zu Beginn eines Jahres vom Lenkungskreis festgelegt.
6. Die vom Lenkungskreis erstellte Tagesordnung wird mit einer Frist von mindestens 14 Tagen übersandt. Vorschläge zur Tagesordnung können mit einer schriftlichen Sachverhaltsdarstellung spätestens 8 Wochen vor dem Sitzungstermin an den Lenkungskreis gerichtet werden.

§ 3 Der Lenkungskreis

Der Lenkungskreis ist das Gremium der strategischen und operativen Steuerung der Bildungsregion Duisburg. Die Mitglieder des Lenkungskreises legen auf der Basis der vom Rat der Stadt und der Regionalen Bildungskonferenz vorgegebenen Leitziele die Aufgabenstellungen fest, die von den Handlungsforen bearbeitet werden.

1. Den Lenkungskreis leiten gleichberechtigt der Dezernent für Familie, Bildung und Kultur und der Regionaldezernent der Bezirksregierung Düsseldorf. Des Weiteren gehören dem Lenkungskreis ein Mitglied der unteren Schulaufsicht sowie die Leiterin/der Leiter der folgenden Ämter und Institutionen als stimmberechtigte Mitglieder an:
 - Amt für Schulische Bildung
 - Volkshochschule
 - Stadtbibliothek
 - Jugendamt
 - Kommunales Integrationszentrum
 - Referat für Gleichberechtigung und Chancengleichheit
 - Büro Bildungsregion DuisburgThemenspezifisch werden Vertreter/-innen anderer Institutionen, z.B. der Kindertageseinrichtungen oder Schulen zur gemeinsamen Beratung hinzugezogen.
2. Die Mitglieder des Lenkungskreises bereiten die Sitzungen der Regionalen Bildungskonferenz inhaltlich vor und nach, fassen die Arbeitsergebnisse und Empfehlungen der einzelnen Gremien zusammen und informieren ihrerseits Fachgremien, Handlungsforen und Entscheidungsträger.
3. Externe Moderatoren/-innen können bei Bedarf hinzugezogen werden.
4. Der Lenkungskreis legt die Zusammensetzung der Handlungsforen fest. Gemäß den Vorgaben der Regionalen Bildungskonferenz erarbeitet der Lenkungskreis Ziele und Problemlagen der Handlungsforen, erteilt diesen konkrete, zeitlich befristete Arbeitsaufträge und koordiniert ihre Arbeit.

5. Die von den Handlungsforen erarbeiteten Ergebnisse und Evaluationen werden seitens des Lenkungskreises gebündelt und der Regionalen Bildungskonferenz sowie dem Rat der Stadt und den entsprechenden Fachgremien zur Berichterstattung vorgelegt.
6. Der Lenkungskreis tagt in zweimonatlichem Rhythmus. Er legt die Termine der Sitzungen in einem Jahresplan fest.

§ 4 Die Handlungsforen

Für nach der Entscheidung der Regionalen Bildungskonferenz wichtige Themen der Bildungsregion wird ein Handlungsforum mit entsprechenden Akteuren des jeweiligen Themenfeldes unter Führung eines Koordinators/einer Koordinatorin konzipiert und besetzt.

Die Handlungsforen sind die operative und fachliche Arbeitsebene. Sie bearbeiten gezielte Aufträge des Lenkungskreises und stellen dem Lenkungskreis ausgearbeitete Konzepte und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Bildungsregion Duisburg zur Verfügung. Aufgrund ihrer Fachexpertise regen die Handlungsforen gegenüber dem Lenkungskreis und der Regionalen Bildungskonferenz neue Zielvorstellungen und Entwicklungsvorhaben an.

1. Über die Einrichtung der Handlungsforen entscheidet die Regionale Bildungskonferenz.
2. Die von der Regionalen Bildungskonferenz vorgegebene Zielsetzung der Handlungsforen wird durch Handlungsaufträge des Lenkungskreises präzisiert.
3. Die Handlungsforen benennen eine/n Koordinator/-in sowie deren Stellvertretung, der/die die Treffen moderiert und die Einladungen und Protokolle der Treffen sowie die Umsetzung der Arbeitsaufträge des Lenkungskreises sicherstellt. Der/die Koordinator/in gewährleistet die Evaluation bzw. ein Controlling der Arbeitsergebnisse des Handlungsforums und kümmert sich um die Kommunikation zum Büro Bildungsregion Duisburg.
4. Die Handlungsforen organisieren ihre Sacharbeit eigenständig. Sie operationalisieren die gesetzten Ziele, benennen die Verantwortlichkeiten ihrer Akteure und legen den Zeitrahmen ihrer Arbeit fest.
5. Die Handlungsforen legen ihren Sitzungsrythmus in einem Jahresplan fest.
6. Mindestens einmal jährlich erstatten sie dem Lenkungskreis und der Regionalen Bildungskonferenz Bericht.
7. Die Handlungsforen können bei Bedarf mit den bestehenden regionalen Bildungsforen kooperieren und erarbeitete Konzepte erproben.

§ 5 Die Geschäftsstelle der Bildungsregion

Die Aufgaben der Geschäftsstelle der Bildungsregion werden durch das Büro Bildungsregion Duisburg wahrgenommen, das dem Dezernat für Familie, Bildung und Kultur zugeordnet ist.

Das Büro Bildungsregion Duisburg stellt die Arbeitsverfahren und Arbeitsergebnisse der Handlungsforen sicher und wirkt als Kontaktstelle zu den weiteren Beteiligten der Bildungsregion und zur Zivilgesellschaft.

Aufgaben des Büros Bildungsregion Duisburg sind:

- die operative Vor- und Nachbereitung (Einladungen und Ergebnisprotokolle) der Sitzungen des Lenkungskreises und der Regionalen Bildungskonferenz
- die Koordination zwischen der operativen Ebene der Handlungsforen und dem Lenkungskreis
- die Zusammenfassung der Ergebnisse der Evaluation bzw. des Controllings der Arbeitsergebnisse der einzelnen Handlungsforen sowie die entsprechende Berichterstattung an den Lenkungskreis und die Regionale Bildungskonferenz
- die Erstellung von Konzepten, Vorlagen und Diskussionspapieren zur Weiterentwicklung der Bildungsregion Duisburg
- die Akquise von Projekten und Fördermitteln und die damit verbundene Projektsteuerung von Projekten, die der Lenkungskreis beschlossen hat
- die Beratung der Akteure bei der Beantragung von Projekten, die durch den Verein zur Förderung der Bildungsregion Duisburg e.V. unterstützt werden
- die Begleitung der regionalen Bildungsforen
- die Sicherstellung der Vernetzung mit anderen Bildungsregionen

§ 6 Grundsätze der Arbeit

Alle Gremien der Bildungsregion Duisburg arbeiten nach den folgenden Prinzipien:

1. Die Sitzungen erfolgen entsprechend der auf der Basis des Bildungsmonitorings vereinbarten Ziele der Regionalen Bildungskonferenz und unter Berücksichtigung der Handlungsaufträge des Lenkungskreises nach inhaltlichen Schwerpunkten.
2. Die Teilnahme an den Sitzungen ist freiwillig. Teilnehmer/-innen, die einer Handlungsempfehlung zustimmen, verpflichten sich selbst, deren Umsetzung zu unterstützen. Teilnehmer/-innen, die darüber hinaus erklären, bei der Umsetzung einer Handlungsempfehlung mitzuwirken, verpflichten sich im erklärten Umfang zu deren Umsetzung. Nach ihrer Verabschiedung können weitere Organisationen und Einrichtungen einer Handlungsempfehlung zustimmen oder erklären, bei deren Umsetzung mitzuwirken.
3. Die Einladungen mit den entsprechenden Tagesordnungspunkten werden den Mitgliedern der jeweiligen Gremien mindestens 14 Tage vor Sitzungsbeginn per Mail übersandt.
4. Anlass- und themenbezogen können neben den Mitgliedern der Gremien weitere Akteure/Vertretungen von Einrichtungen in die jeweiligen Sitzungen beratend hinzugezogen werden.
5. Über die Sitzungen aller Gremien der Bildungsregion Duisburg wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt. Für die Erstellung sind die Handlungsforen eigenständig zuständig. Die Ergebnisprotokolle für den Lenkungskreis und die Regionale Bildungskonferenz erstellt das Büro Bildungsregion Duisburg.

Die Ergebnisprotokolle müssen enthalten:

- Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung
 - Die Tagesordnungspunkte und die Anwesenheitsliste
 - Die inhaltlichen Arbeitsaufträge mit der Benennung der jeweils verantwortlichen Personen und der Terminvorgaben
 - Die Empfehlungen und Beschlüsse.
6. Empfehlungen und Beschlüsse werden nach Möglichkeit im Konsens getroffen. Abweichende Meinungen werden im Ergebnisprotokoll festgehalten.
 7. Der Informationsfluss wird u. a. durch Einladungen und Ergebnisprotokolle an die Mitglieder der jeweiligen Gremien sowie durch die Veröffentlichung im Internet sichergestellt. Die Mitglieder der jeweiligen Gremien sind für die zeitnahe und vollständige Weiterleitung der Beratungsergebnisse und Informationen an die durch sie vertretenen Institutionen verantwortlich.
 8. Die Zielerreichung wird sowohl von den einzelnen Handlungsforen als auch vom Lenkungskreis im Rahmen einer jährlichen Bilanzierung evaluiert und der Regionalen Bildungskonferenz vorgestellt.
 9. Dem Rat der Stadt bzw. den entsprechenden Fachausschüssen und dem Land NRW wird einmal jährlich über den Arbeitsstand der einzelnen Gremien der Bildungsregion Duisburg berichtet. Inhalte und Ausgestaltung der Berichterstattung werden im Lenkungskreis abgestimmt.

§ 7 Änderungen der Geschäftsordnung

Über Änderungen der Geschäftsordnung entscheidet der Lenkungskreis mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder.

§ 8 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am 27. Mai 2014 in Kraft.